

# DAB regional | 11/10

2. November 2010, 42. Jahrgang

Offizielles Organ der Hamburgischen Architektenkammer und

der Architekten- und Ingenieurskammer Schleswig-Holstein | Körperschaft des öffentlichen Rechts



## Hamburg

- 3 Baukultur? heute? Ach... Oder?
- 4 Neue Hamburgische Architektur 3
- 4 Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße – Eine Chance für die Elbinsel?
- 5 8. Hamburger Architekturquartett
- 5 Kultwerk West: Diskussion zur Gentrification auf St. Pauli
- 5 Shanghai Express – China und die Moderne
- 6 Fortbildung



## Schleswig-Holstein

- 9 Schwentinemündung in Kiel
- 12 Danewerk und Haithabu: Denkmal mit Wirkung! – Ein Ideenwettbewerb
- 12 Freiraumplanerisches Rahmenkonzept „Region um den Heidenberger Teich“
- 14 Anerkannte Prüferingenieurinnen und Prüferingenieure für Baustatik
- 14 Online-Normenportal
- 14 Handbuch Schleswig-Holstein 2010 erschienen
- 15 Nachrichten aus dem Versorgungswerk
- 15 Aus der Rechtsprechung
- 16 Ungültige Ausweise – Architekten

---

### Impressum

#### Regionalredaktion Hamburg:

Verantwortlich:  
Claas Gefroi  
Grindelhof 40, 20146 Hamburg  
Telefon (0 40) 44 18 41-0 (Zentrale)  
Telefax (0 40) 44 18 41-44  
Internet ak-hh.de

#### Regionalredaktion Schleswig-Holstein:

Verantwortlich:  
Dr. Klaus Alberts  
Düsternbrooker Weg 71, 24105 Kiel  
Telefon (04 31) 5 70 65-0 (Zentrale)  
Telefax (04 31) 5 70 65-25  
Internet aik-sh.de

#### Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH,  
Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 5 42 27-700  
Fax Anzeigen (02 11) 5 42 27-722  
Mail: dab-anzeigen@corps-verlag.de

Das Blatt wird allen Architektinnen und Architekten in Hamburg und Schleswig-Holstein zugestellt.

# Schwentinemündung in Kiel

## Städtebaulicher Ideenwettbewerb entschieden

► Die Schwentinemündung steht seit einigen Jahren im Fokus der Kieler Stadtentwicklungspolitik mit dem Ziel, das Ostufer zu attraktivieren. Es wurden bereits zahlreiche städtebauliche Projekte zur Aufwertung dieses wichtigen Stadtbereiches durchgeführt (u.a. Umgestaltung des Zentrums Wellingdorf, die Verbesserung der technischen und verkehrlichen Infrastruktur auf dem Seefischmarktgelände, die Umgestaltung des Lunaplatzes, die Gestaltung einer Fußgängerpromenade am Schwentinenordufer, die Umgestaltung und Restaurierung der historischen Alten Schwentinebrücken).

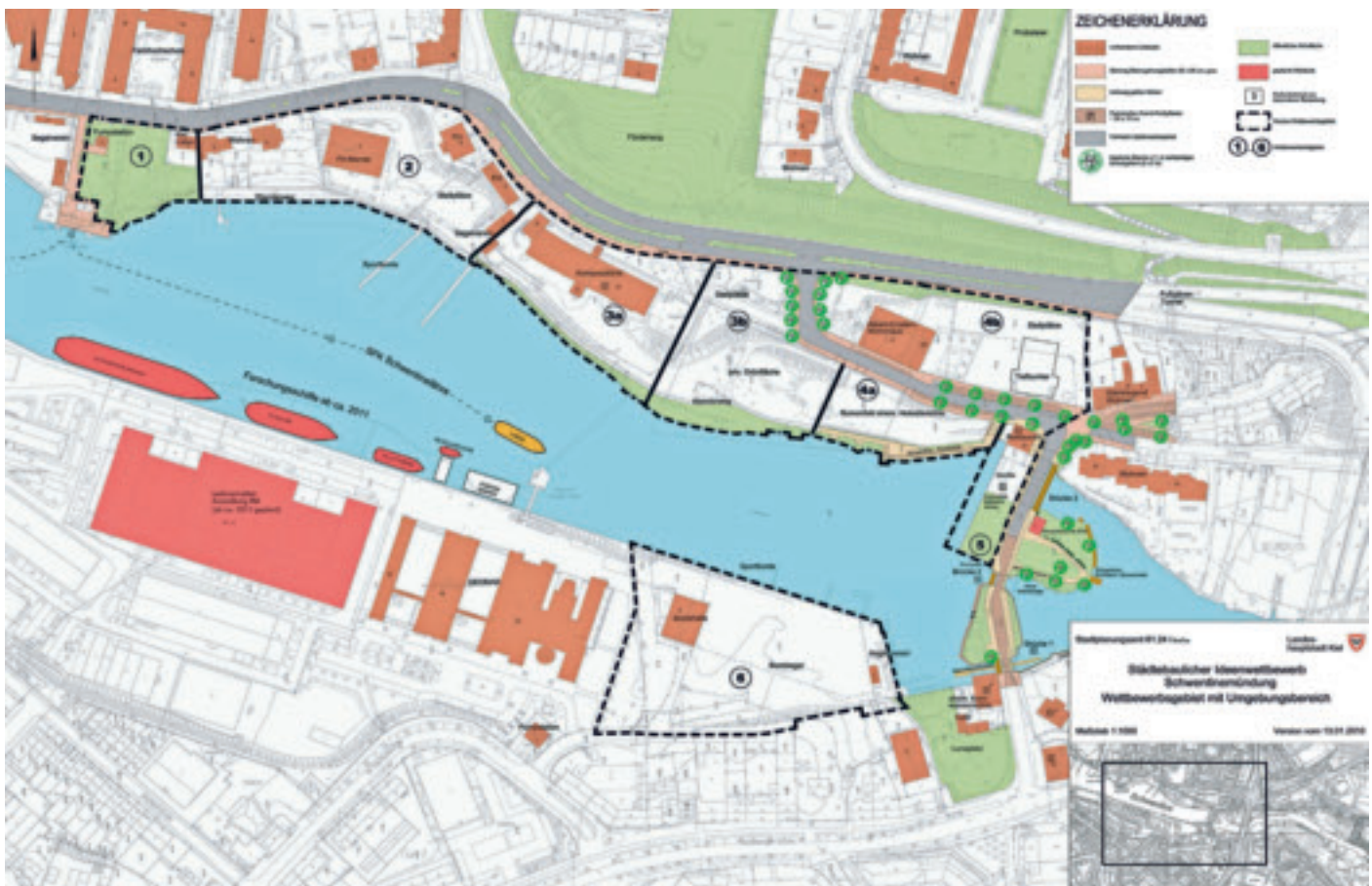
Die bauliche Weiterentwicklung der Fachhochschule am Nordufer und der geplante Neubau für das Leibnizinstitut für Meereswissenschaften westlich des bestehenden Forschungszentrums für maritime Geowissenschaften (GEOMAR) am Schwentinesüdufer werden die Entwicklung dieses Stadtbereiches, der in den letzten Jahrzehnten durch den industriellen Strukturwandel stark geprägt wurde, positiv befördern.

Investitions- oder Planungsabsichten von ansässigen Grundstückseigentümern und Erweiterungs- bzw. Neubauabsichten der Kompassklinik auf deren Grünfläche östlich des bestehenden Klinikgebäudes gaben den Anstoß für einen städtebaulichen Ideenwettbewerb, dessen Ergeb-

nisse als konzeptionelle Grundlage für die Bauleitplanung dienen sollen. Es wurden fünf Planungsbüros (Stadtplaner/Architekten) zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen. Aufgrund der besonderen topografischen Situation und der hohen Anforderungen des Auslobers an die Freiraumqualität war eine Zusammenarbeit mit Landschaftsplanern gefordert. Die Büros/Arbeitsgemeinschaften erhielten ein Bearbeitungshonorar für ihre Beiträge, ein Preisgeld wurde nicht vergeben.

Das Preisgericht, in dem neben den Fachpreisrichtern auch Bürgermeister Todeskino, mehrere Ratsfraktionen, der Präsident der Fachhochschule Prof. Beer sowie die betroffenen Grundstückseigentümer (als Sachpreisrichter ohne Stimmrecht) vertreten waren, tagte am 02.06.2010 unter Vorsitz von Prof. Laleik (FH Lübeck). Wegen der zahlreichen Baudenkmale im Planungsgebiet, die an die Schwentinemündung als historischen Wassermühlen- und Hafenindustriestandort erinnern, nahm Herr Dr. Behrens als Sachverständiger für Denkmalschutz am Preisgericht teil.

Das Wettbewerbsgebiet war in Anlehnung an die Eigentumsverhältnisse und Planungsabsichten sowie mögliche Realisierungsschritte in 6 Teilgebiete untergliedert.



Der Gegensatz von landschaftlichem Schwentinental und dem industriell/maritim geprägten Mündungsbereich wurde von allen Verfassern thematisiert, ebenso wie die unterschiedlichen städtebaulichen Charakteristika der beiden Uferseiten. Dabei kam es allerdings für die verschiedenen Teilgebiete zu sehr unterschiedlichen Lösungen.



Entwurf: Bock „Schulz +Partner, Kiel

Besonders kontrovers wurde der Bereich der ehemaligen Baltischen Mühle an den Alten Schwentinebrücken von der Verfassern interpretiert. Dort reichten die Ideen von einem Freihalten als „Ruinengarten“ bis zur Bebauung mit einem 10 geschossigen „Boardinghouse“.

Das Preisgericht war der Auffassung, dass keine Arbeit eine überzeugende Lösung für alle Teilgebiete gefunden hat, und hat für die weitere Planung einstimmig folgende Empfehlungen für die Teilbereiche gegeben:

#### Zitate aus der Beurteilung des Preisgerichtes:

##### Teilgebiet 1

*Der Standort erscheint empfehlenswert für ein besonderes Bauwerk, durchaus auch im Sinne „einer landmark / eines Wahrzeichens“. Dies verdeutlicht zugleich die herausgehobene Position des Teilgebietes mit seiner Fernwirksamkeit. Dieser Standort für einen möglichen Hochpunkt kristallisierte sich in der Diskussion um die alte Schwentinebrücke mit ihren Möglichkeiten heraus.*

*Als mögliche Nutzungen eines solchen Gebäudes liegen die verschiedenen Vorschläge vor, wie sie für das Teilgebiet 1 bzw. Teilgebiet 5 (Schwentinebrücke) gemacht worden sind (Mensa, Boardinghouse, Hotel, FH + Leibniz-Institut, etc.) Wünschenswert erscheint weiterhin ein angemessenes Flächenangebot für die Funktion des Ankommens am Ufer durch die Fähren. Die vorgeschlagene Brücke wird ebenfalls zur besseren Verbindung der beiden Ufer empfohlen.*

##### Teilgebiet 2

*Das Preisgericht sah nach Abwägung aller Aspekte derzeit keinen dringenden Handlungsbedarf und spricht deswegen auch keine Empfehlung*

*aus. Ein Handlungsbedarf könnte entstehen, wenn es zu einer Erweiterung der Klinik in das Gebiet hinein kommen sollte.*

##### Teilgebiete 3a+3b

*Es konnte keine Lösung eindeutig empfohlen werden. Der Lösungsvorschlag, der aus der Sicht des Klinikbetreibers den Erfordernissen am nächsten kommt, wird in seiner architektonischen Anbindung bzw. Ausformung eindeutig sehr kritisch gesehen.*

*Unverzichtbar ist die der Klinik zugeordnete Grün- und Freifläche, wie sie in verschiedenen Entwürfen formuliert wurde.*

*Die Beschränkung des Erweiterungsbaukörpers auf die zur Verfügung stehenden Grundstücke würde die Realisierbarkeit vermutlich deutlich erleichtern.*



Entwurf Zastrow+Zastrow , Kiel

*Das Abrücken des neuen Baukörpers so weit als möglich von der Straße wurde durch die Klinikleitung noch einmal als sinnvoll dargestellt, da es die konflikträchtige Lärmbeeinflussung etwas entspannt.*

*Der neue Erweiterungsbaukörper darf aus der Sicht der Klinikleitung nicht zu weit von der alten Klinik entfernt sein, da sonst kein angemessener interner Ablauf gewährleistet werden kann.*

*Es bestand Einigkeit, dass ein Erweiterungsbaukörper den Verlauf der Straße „An der Holsatia-Mühle“ (straßenparallel / in Verlängerung der Gebäudeflucht des vorhandenen Klinikbaukörpers) als lineares Element verdeutlichen soll, um so eine klare und ablesbare städtebauliche Grundfigur herzustellen.*

*Eine breite Grünfläche quer zum Ufer, die eine Verbindung zum dahinter liegenden Fördehang / Plateau schafft, wird als sinnvoll und notwendig erachtet.*

*Sollte eine angemessene Erweiterung auf der Ostseite der Klinik nicht möglich sein, empfiehlt sich als Alternative eine Prüfung eines westlich gelegenen Standortes.*

### Teilgebiete 4a+4b

Generell wird eine Lösung empfohlen, wie sie in etwa im Wettbewerbsbeitrag Nr. 1004 (Zastrow+Zastrow) dargestellt wird. Dabei wird der Straßenraum als Ordnungselement betrachtet, das in seiner Linearität verdeutlicht wird. Die Hotelnutzung des markanten Gebäudes („Flatiron“) bleibt zu prüfen, oder ob beispielsweise auch ein gehobenes Wohnen möglich ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die spannungsvolle Raumkonstellation möglichst auch bei Verzicht auf den in Nr. 1004 ausgeformten Erweiterungsbau der Klinik erhalten bleiben soll.

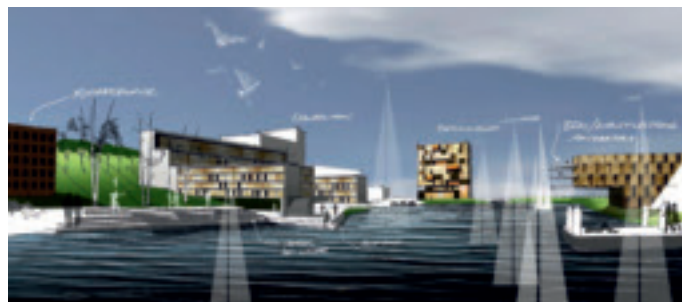
Die im winkelförmigen Baukörper eingebrachte Wohnnutzung (TG 4b) könnte auch für Studierende offen sein, was sich durch die Nähe der Hochschule anbieten würde.

### Teilgebiet 5

Es wird empfohlen, keine spürbare Bebauung auf der alten Schwentinebrücke zu entwickeln, da dadurch der vorhandene Grünzug zu stark unterbrochen würde. Der vorhandene Kontrast zwischen städtischen Uferbereichen und natürlichen Flussufern im Osten soll erlebbar bleiben. Eine urbane Intervention in kleinerem Rahmen erscheint vor dem Hintergrund der historischen Situation gut vorstellbar. Dazu liegen verschiedene in sich schlüssige Alternativen vor.



„Turbinenpark“ bei den Alten Schwentinebrücken. Entwurf: Wieder Architekten, Kiel



Entwurf: Baum, Ewers + Grundmann; HH und Oldenburg

### Teilgebiet 6

Es wird eine Lösung auf der Basis des Entwurfes 1004 (Zastrow+Zastrow) empfohlen, allerdings unter Modifizierung des gezeigten Baukörpers, da dieser zu großformatig erscheint. Das überzeugende Argument für diesen Entwurf liegt in der Handhabung der im Stadtraum vorhandenen unterschiedlichen Richtungen. Eine gewisse Problematik kann durch die Inanspruchnahme von Flächen entstehen, über deren Verfügbarkeit erst Klarheit gewonnen werden muss.

Die Art des Verfahrens war der komplexen Aufgabe angemessen und setzte das Preisgericht in die Lage, die vielfältigen Ideen der Verfasser zu würdigen und zu berücksichtigen. Das Stadtplanungsamt Kiel als Auslober des Wettbewerbes hat nun eine gute Grundlage zur Fortschreibung ihrer Bauleitplanung, die im Herbst 2010 eingeleitet wird.



Entwurf Klinikerweiterung: Studio 42, Neumünster

**Ausloberin:** Landeshauptstadt Kiel, Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt; Fachliche Betreuung: Sven Graber

**Vorprüfung:** Insa Schröder-Ropeter, Architektin, Lübeck

#### Teilnehmer:

- ▶ Architektur+Stadtplanung Baum, Ewers, Dörnen, Hamburg mit LA Holger Muhs, Schönberg
- ▶ Bock, Schulz+Partner, Kiel mit LA kessler.krämer, Flensburg
- ▶ Studio 42 Wuttke, Neumünster mit LA Zumholz, Norderstedt
- ▶ Wieder Architekten, Kiel mit LA Gartenlabor, Hamburg
- ▶ Zastrow +Zastrow, Kiel mit LA Brien.Wessels.Werning, Lübeck/Hamburg

Freischaffende Architektin Insa Schröder-Ropeter, Lübeck

## Danewerk und Haithabu: Denkmal mit Wirkung! – Ein Ideenwettbewerb

► Die Geschichte eines Ortes spielt beim zeitgenössischen landschaftsarchitektonischen und städtebaulichen Entwerfen in Europa eine wichtige Rolle. Die Großdenkmäler Danewerk und Haithabu im Norden Schleswig-Holsteins zwischen dem Ostseefjord Schlei und den Niederungen der Flüsse Treene und Eider sind ein komplexes System aus Erdwällen, Palisaden, Gräben Mauern, Seesperren und natürlichen Hindernissen.

Beide Anlagen nutzten in der Wikingerzeit die natürliche Gunstlage der Landenge: als Handelsknotenpunkt, als Verteidigungsanlage und als Grenzwall Dänemarks in Richtung Süden.

Die archäologischen Denkmale gelten als zwei der bedeutendsten Monumente der Wikingerzeit vom 8. bis ins 11. Jahrhundert n. Chr. Zusammen mit anderen Stätten der Wikingerzeit in Skandinavien, dem Nordatlantik und dem Baltikum sollen Haithabu und das Danewerk zum UNESCO-Welterbe nominiert werden.

Das archäologische Landesamt arbeitet zusammen mit den regionalen Akteuren (Kreise, AktivRegionen, Belegenheitsgemeinden) intensiv daran, denkmalverträgliche Strategien, Planungen und Maßnahmen zu entwickeln und die Denkmale stärker in ihr kulturelles, soziales, wirtschaftliches und auch touristisches Umfeld zu integrieren. Im Sommer 2009 wurde u.a. ein internationaler Ideenwettbewerb für Landschaftsarchitekten und Stadtplaner ausgelobt. Gefordert waren ein starkes Konzept, das die gesamte „Kultur-Landschaft“ und ihren geschichtlich-geographischen Kontextes im großen Maßstab erlebbar macht, sowie Test-Entwürfe zur Lösung unterschiedlicher Nutzungsansprüche im besiedelten Bereich und im (bewirtschafteten) Landschaftsraum.

Die europaweite, begrenzt offene Auslobung ergab 40 Bewerbungen, aus denen 20 Teilnehmergruppen zur Bearbeitung ausgewählt wurden. Eine international besetzte Jury vergab 4 Preise und tätigte 1 Ankauf. Mit der Idee eines Euro-Regionalparks als Landschaftspark mit herausragenden Orten und Angeboten haben Lützw 7 mit Urban Essences – beide aus Berlin – den Spannungsbogen zwischen abstrakten Konzepten zum Erlebarmachen der gesamten Kulturlandschaft und Vorschlägen für die Lösung lokaler Konflikte am besten gelöst.



Matthias Maluck, Cornelia Plewa

Ein ausführlicher Werkbericht ist unter [www.bak.de](http://www.bak.de) zu finden.

## Freiraumplanerisches Rahmenkonzept „Region um den Heidenberger Teich“

### Anlass und Ziel der Rahmenplanung im Kontext der Städtebauförderung

Trotz der sozialen Verbesserungen und zahlreicher baulicher Maßnahmen der letzten Jahre weist der Stadtteil Mettenhof unter anderem einen Bedarf an Spiel- und Aufenthaltsangeboten auf, gerade für sozial benachteiligte Nutzerinnen und Nutzer.

Ein Freiraumplanerisches Rahmenkonzept sollte erstellt werden, um die Bezüge dieser drei verschiedenen Bereiche zueinander zu prüfen und entsprechende Rückschlüsse für die Gestaltung des Bereiches zu ziehen. Nach der Entwicklung der Grundidee im Rahmen des Gutachterverfahrens

im Frühsommer 2010 fand im Juli ein intensiver Beteiligungsprozess statt, dessen Ergebnisse in den endgültigen Rahmenplan nun aufgenommen wurden. Damit konnten die Bedürfnisse der Beteiligten größtmöglich in die Gestaltfindung einfließen, um eine hohe Nutzbarkeit der Anlage zu erzielen und um die Akzeptanz und Identifikation mit der Maßnahme und letztlich mit dem entstehenden baulichen Ergebnis zu erreichen.

Mit der Entwicklung zu einem Natur- und Erlebnisraum soll sich der Bereich zu einem besonderen Ort mit eigenständigem Charakter entwickeln. Insgesamt soll eine Steigerung der Lebensqualität durch die Verbesserung des Wohnumfeldes erfolgen. Damit einhergehend wird

eine Imageverbesserung für den gesamten Stadtteil erwartet. Durch die Integration der Freiräume mit den umgebenden sozialen Einrichtungen und Nutzungen sowie die Verknüpfung dieser untereinander soll ein beispielhaftes Projekt der Sozialen Stadt in Mettenhof entstehen.

### Finanzierung der Baumaßnahme

Die Baukosten betragen insgesamt netto: 1.045.000 € (720.000 € für den 2. BA Natur- und Erlebnisraum Heidenberger Teich und 325.000 € für die Schulhofumgestaltung BZM).

Finanzierung über das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt durch die Landeshauptstadt Kiel, das Land Schleswig-Holstein und die Bundesrepublik Deutschland.

### Gutachterverfahren

Es wurden 4 Büros eingeladen, am Stegreifentwurf im Rahmen eines Gutachterverfahrens teilzunehmen. Die Auswahl der Büros fand in Abstimmung zwischen der Landeshauptstadt Kiel und dem Innenministerium Schleswig-Holstein statt.

Vor dem Hintergrund, der Verknüpfung des Rahmenkonzeptes mit dem Beteiligungsprozess wurde das Auswahlverfahren nicht anonym durchgeführt. Damit sollte die Chance der gegenseitigen Verständnissfragen zwischen Auslobenden und Teilnehmenden gegeben werden.

### Teilnehmende Büros:

1. Brien Wessels Wernig, Lübeck
2. Holger Muhs, Schönberg
3. Sven Andresen, Lübeck
4. Seebauer Wefers und Partner GBR, Quickborn

### Auswahlgremium

Jurymitglieder:

Martin Kessler (Landschaftsarchitekt BDLA) – Jury-Vorsitzender –

Peter Todeskino (Bürgermeister, Landeshauptstadt Kiel)

Sabine Kling (Innenministerium Schleswig-Holstein)

Johannes Kahl (Moderation des Beteiligungsprozesses)

Göksel Böttcher (Ortsbeiratsvorsitzender Mettenhof)

Günter Horstmann (Landeshauptstadt Kiel, Grünflächenamt)

Merle Grüzmacher (Stadtteilbüro Mettenhof)

Dem Auswahlgremium standen Sachverständige aus den Fachämtern der Landeshauptstadt Kiel beratend zur Seite.

### Ergebnis

Nach zwei Jury-Rundgängen und intensiver Diskussion der Beiträge wurde einstimmig der Entwurf des Büros Seebauer Wefers und Partner als erster Sieger gewählt.

Das freiraumplanerische Gestaltungskonzept sieht eine klare Raumbgliederung in drei Hauptelemente vor: Uferpark, Aktivpark und Schulpark.

Imagebildendes Element und Rückrat der Gesamtanlage ist der neue Rundweg, das „Mettenhofer Blaue Band“. Dieses bietet Orientierung im Raum und verbindet die Hauptelemente mit den angrenzenden In-

frastruktureinrichtungen und Wohnquartieren. Der Uferpark innerhalb des „Blauen Bandes“ wird über großzügige, offene Wiesenflächen als eigenständige, zentrale Parkanlage herausgearbeitet. Die Parkwiesen sollen als Kommunikationsplattformen für Menschen aller Altersgruppen mit unterschiedlichen kulturellen und wirtschaftlichen Hintergründen dienen. Durch den offenen Wiesencharakter werden Angsträume vermieden.

Der Aussichtsturm im Westen und die Sonnenterrassen als Haupteingangsbereich der Gesamtanlage im Osten bilden Fixpunkte für die Sichtachse über den See. Ein Aktivpark im Schulbereich ist als Spiel- und Sportband für den Park konzipiert.

Das Rahmenkonzept bietet die Möglichkeit die umliegenden sozialen Infrastruktureinrichtungen räumlich und inhaltlich stärker miteinander zu verbinden. Der großzügige, offene Uferpark und das noch auszugestaltende Aktivband ist einer vielfältigen Begegnung der verschiedenen Bevölkerungs- und Altersgruppen Mettenhofs förderlich. Eine dauerhafte, identitätsstiftende Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen ist konzeptionell angedacht.

### Besonders überzeugten die Jury:

#### 1. die Städtebaulich-landschaftsarchitektonische Gesamtkonzeption:

Das klare Konzept mit den eindeutig gegliederten Räumen und den zwei vorgeschlagenen Rundwegen – ein schneller und ein langsamer Weg überzeugten die Jury: Ein „blaues Band“ vernetzt die wichtigsten anliegenden Punkte und holt damit die künftigen Nutzerinnen und Nutzer ab. Es dient einerseits als schnelle Verbindung und kann andererseits selbst als Sportbahn genutzt werden. Das „gelbe Band“ dagegen entschleunigt und lädt zum Verweilen ein. Die Konzentration der intensiv genutzten Flächen erlaubt die Ausformung weiter parkähnlicher Aufenthaltsflächen.

#### 2. Die funktionalen Qualitäten und Nutzungsangebote:

Die Bewegungsangebote werden im Bereich des Schulgeländes durch Aktivflächen ausgewiesen und durch den befestigten Rundweg sicher gestellt. Erholung und Kommunikation wird auf den großflächigen Wiesen ermöglicht. Ein vielfältiges, niederschwelliges Nutzungs- und Erholungsangebot im Aktiv- und Uferpark ist gut gelöst (generationsübergreifend und kulturübergreifend). Die Barrierefreiheit wird durch den befestigten Rundweg sichergestellt. Der Freizeit- und Bewegungspark wird über einen Steg mit dem Heidenberger Teich verbunden. Für die Einbeziehung der Wünsche aus dem Beteiligungsprozess ist in den Aktivflächen genügend Raum gelassen.

#### 3. Die Aussagen zu Ökologie, Wasserbau, technische Infrastruktur, Umsetzbarkeit, Tragfähigkeit, Flexibilität:

Es werden zu Gunsten offener Parkwiesen und Sichtlinien erhebliche Rodungen vorgeschlagen. Die Herstellung eines offenen Parkbildes wird positiv beurteilt. Der Entwurf schlägt die Entwicklung einer differenzierten Ufervegetation vor.

### Nachgang

Inzwischen hat der intensive Beteiligungsprozess der umliegenden Institutionen, der Bürgerinnen und Bürger sowie von Kindern und Jugendlichen, stattgefunden. Die Ergebnisse lassen sich sehr gut mit der gestalterischen und funktionalen Grundidee, die durch das Gutachterverfahren entwickelt wurde, vereinbaren. Einige neue Denkanstöße konnten

integriert werden, so dass alle Beteiligten optimistisch und gespannt auf die Realisierung bis 2012 blicken.

Bei Interesse können Abbildungen abgefordert werden bei:  
Petra Holtappel, Landeshauptstadt Kiel, Grünflächenamt, Kiel  
Telefon 0431-901-3803

## Anerkannte Prüfsingenieurinnen und Prüfsingenieure für Baustatik

Bekanntmachung des Innenministeriums vom 30. August 2010 – IV 665 –

► Änderung des Verzeichnisses der im Land Schleswig-Holstein anerkannten Prüfsingenieurinnen und Prüfsingenieure für Baustatik:

1. Dipl.-Ing. Wolfgang Gaida, Lübeck, anerkannt bis 30. Juni 2015
2. Dipl.-Ing. Harald Peter Hartmann, Henstedt-Ulzburg, anerkannt bis 30. September 2015
3. Dipl.-Ing. Stefan Mohn, Rendsburg, anerkannt bis 31. Dezember 2015
4. Dipl.-Ing. Hans-Werner Oemig, Kiel, anerkannt bis 30. September 2015

5. Dipl.-Ing. Klaus Reichenberger, Eckernförde, anerkannt bis 30. September 2015
6. Dipl.-Ing. Wolf Schellwien, Kiel, anerkannt bis 9. Januar 2015
7. Dr.-Ing. Udo Woltmann, Ratzeburg, anerkannt bis 30. September 2015

Amtsblatt Schleswig-Holstein 2010, Seite 648

## Online-Normenportal

► Die Kammermitglieder werden hingewiesen auf das neue Online-Normenportal, das die Bundesarchitektenkammer gemeinsam mit dem Beuth-Verlag vereinbart hat. In Schleswig-Holstein gilt dieses Portal nicht nur für Architekten, sondern selbstverständlich auch für alle bauvorlageberechtigten Ingenieure.

Auf den entsprechenden ausführlichen Beitrag im Deutschen Architektenblatt 10/10 S. 26 ff. wird verwiesen.

## Handbuch Schleswig-Holstein 2010 erschienen

► Mit dem Handbuch Schleswig-Holstein erscheint das umfassende Nachschlagewerk für das Land Schleswig-Holstein in 35. Auflage. Es enthält eine vollständige und aktualisierte Übersicht aller für Schleswig-Holstein zuständigen Bundesbehörden sowie aller Landes- und Kommunalbehörden. Darüber hinaus sind alle Institutionen, Vereine, Verbände und Organisationen aufgeführt, die das Leben von Wirtschaft und Ge-

sellschaft unseres Landes prägen. Die Neuauflage berücksichtigt alle organisatorischen Veränderungen im Bund, Land und den kommunalen Gebietskörperschaften. Die Herausgabe der erstmalig dem Handbuch 2006 beigegebenen CD ist vielfach begrüßt worden. Der seither verbesserte Zugriff auf einzelne Daten und Fakten stellt nach Auffassung der Nutzer eine beträchtliche Verbesserung des Informationsangebotes dar.

Erneut überarbeitet wurde der Abschnitt über die internationalen Organisationen in Teil 1 des Handbuchs sowie die Vorbemerkungen zu den Abschnitten über die Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung.

Die Neuauflage berücksichtigt alle Wahlentscheidungen und organisatorischen Veränderungen in den öffentlichen Gebietskörperschaften und privaten Institutionen und Verbänden bis Mai 2010.

#### Das Handbuch gliedert sich wie folgt:

Teil 1 informiert über den Bundestag, den Bundesrat und Behörden und Einrichtungen des Bundes, Ministerien der anderen Bundesländer sowie europäische und internationale Organisationen.

Teil 2 gibt über den Landtag und alle Gerichte, Behörden, Einrichtungen, Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen des Landes Schleswig-Holstein Auskunft.

Teil 3 enthält alle Angaben über die kommunalen Gebietskörperschaften und ihre Verbände. Er enthält ein Gemeindeverzeichnis und das Krankenhausverzeichnis.

Teil 4 informiert über die Kammern, Wirtschafts-, Industrie-, Fach- und Berufsverbände, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und zahlreiche andere Vereinigungen.

Im Teil 5 sind die Kirchen und Religionsgemeinschaften, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung aufgeführt; dieser Teil informiert außerdem über Musik, Kunst, Kultur und Heimatpflege.

Teil 6 enthält Angaben über die Medien im Lande sowie über Museen, Sammlungen, Bühnen, Kulturpreise, Orchester, Bibliotheken, Tiergärten, Botanische Gärten sowie Natur- und Landschaftsschutzgebiete.

Im Teil 7 finden sich ausgewählte Statistiken des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein.

Das Handbuch Schleswig-Holstein 2010 ist kartoniert zum Preis von 70,00 € einschließlich der CD-ROM beim Verlag Fotosatz Nord Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Wittland 8a, 24109 Kiel, und im Buchhandel erhältlich. ◀

## Nachrichten aus dem Versorgungswerk

▶ Auf Anfrage der Kammer teilt das Versorgungswerk mit, dass gemäß § 29 Abs. 6 der Satzung des Versorgungswerks auch eingetragene Lebenspartnerschaften die Ansprüche aus dem Versorgungswerk genießen können.

Die Regelung lautet wie folgt:

„Bei Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz

gelten für einen Anspruch auf Witwen- oder Witwerrente als Heirat auch die Begründung einer Lebenspartnerschaft, als Ehe auch eine Lebenspartnerschaft, als Witwe und Witwer auch ein überlebender Lebenspartner und als Ehegatte auch ein Lebenspartner.“

Die betreffenden Kammermitglieder werden für den Fall der Fälle hierauf aufmerksam gemacht. ◀

## Aus der Rechtsprechung

### Haftung des bauaufsichtsführenden Architekten bei der Überprüfung von Messungen des Handwerkers

1. Streiten die Parteien über die Verantwortlichkeit für die Entstehung einer unstrittig vorhandenen Feuchtigkeit und daraus folgenden Schäden an Bodenbelägen, kann dem Besteller der Nachweis einer für die Entstehung des Schadens ursächlichen Pflichtverletzung des Architekten durch einen Anscheinsbeweis erleichtert sein, wenn der typische Geschehensablauf dafür spricht, dass die Überwachung des Architekten bei den Bauarbeiten mangelhaft war.
2. Es ist ein typischer Geschehensablauf, dass eingedrungene Feuchtigkeit und wegen ungenügender Austrocknungsbedingungen gegebene Restfeuchte zu Schäden am Bodenbelag führen. Bei einer

solchen Konstellation besteht für den bauüberwachenden Architekten Anlass, den ausführenden Handwerker bei der Feststellung der Verlegereife intensiver zu überwachen.

3. Zwar muss der Architekt nicht die korrekte Ausführung der Messungen des Handwerkers überprüfen, da er sich auf dessen Fachkunde verlassen kann, er muss sich jedoch aussagekräftige Messprotokolle vorlegen lassen, um zu prüfen, ob die Proben in ausreichendem Maße und an den kritischsten Stellen entnommen worden sind.

BGB § 635 a. F.

OLG Frankfurt, Urteil vom 26. Februar 2009 - 22 U 240/05 - rechtskräftig durch Rücknahme der Nichtzulassungsbeschwerde.

### Verpflichtung des bauaufsichtsführenden Architekten zur Überprüfung des zum Einsatz kommenden Materials

Im Rahmen der Bauaufsicht hat der bauüberwachende Architekt vor Verlegung eines Fußbodenbelags zu prüfen, ob das zu verlegende Material einheitlich „abgefast“ ist, um ein bei Verlegung mit Platten mit uneinheitlicher Abfassung entstehendes uneinheitliches Fugenbild zu vermeiden.

BGB § 635 BGB a. F.

OLG Köln, Urteil vom 30. Juni 2009 - 3 U 21/07 - rechtskräftig durch Rücknahme der Revision.

### Verpflichtung des Architekten, darauf hinzuwirken, dass der Bauherr mit dem Handwerker eine fünfjährige Verjährungsfrist vereinbart

1. Der Architekt haftet dem Bauherrn dann, wenn er nicht darauf hinwirkt, statt einer zweijährigen Verjährungsfrist (VOB/B alt) die übliche fünfjährige Gewährleistungsfrist zu vereinbaren.

2. Diese Verpflichtung setzt Kenntnisse nicht nur in der Bautechnik, sondern auch in den Grundzügen des Werkvertragsrechts und der VOB/B voraus, die der Architekt haben muss, um seine Aufgabe erfüllen zu können.

3. Ob aus diesen Erwägungen auch die Verpflichtung des Architekten folgt, generell bei jedem Gewerk von der zweijährigen Verjährungsfrist abzuraten und die für Bauwerke gesetzlich vorgesehene Verjährungsfrist zu vereinbaren, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls für Installationsarbeiten ist der Architekt gehalten, im Rahmen der Mitwirkung bei der Vergabe auf die Vereinbarung einer fünfjährigen Verjährungsfrist hinzuwirken.

(Leitsätze des Einsenders)

BGB § 635 a. F.

OLG Nürnberg, Urteil vom 13. November 2009 - 2 U 1566/06 -

Bei Interesse können Kammermitglieder die Urteile bei der Geschäftsstelle der Kammer abfordern. ◀

## Ungültige Ausweise – Architekten

Der Ausweis über die Eintragung als baugewerblich tätiger Architekt vom 02.11.1965, ausgestellt auf Herrn **Hermann Heinrich**, geb.: 16.11.1919, Listen-Nr. **390**, wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Der Ausweis über die Eintragung als beamteter Architekt vom 28.06.1979, ausgestellt auf Herrn **Hans-Walter Lorenzen**, geb.: 17.08.1942, Listen-Nr. **2699**, wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Der Ausweis über die Eintragung als freischaffende Architektin vom 14.07.1997, ausgestellt auf Frau **Susanne Frech**, geb.: 10.06.1968, Listen-Nr. **4841**, wird für ungültig erklärt. Es liegt eine Verlustmeldung vor.

Der Ausweis über die Eintragung als freischaffende Architektin vom 05.11.1975, ausgestellt auf Frau **Ilse Fricke**, geb.: 17.02.1940, Listen-Nr. **2372**, wird für ungültig erklärt. Frau Fricke ist verstorben.

Der Ausweis über die Eintragung als freischaffender Architekt vom 20.01.1983, ausgestellt auf Herrn **Roland Witzsche**, geb.: 19.03.1948, Listen-Nr. **3098**, wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Der Ausweis über die Eintragung als angestellter Architekt vom 22.02.1966, ausgestellt auf Herrn **Carl Heinrich Schmidt**, geb.: 10.05.1939, Listen-Nr. **706**, wird für ungültig erklärt. Herr Schmidt ist verstorben.

Der Ausweis über die Eintragung als angestellter Architekt vom 15.02.1966, ausgestellt auf Herrn **Adolf Wendel**, geb.: 31.12.1928, Listen-Nr. **672**, wird für ungültig erklärt. Herr Wendel ist verstorben.

Der Ausweis über die Eintragung als angestellter Architekt vom 10.11.1965, ausgestellt auf Herrn **Hans Lohse**, geb.: 31.03.1930, Listen-Nr. **410**, wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Der Ausweis über die Eintragung als angestellter Architekt vom 01.07.1969, ausgestellt auf Herrn **Lutz Grimm**, geb.: 06.02.1941, Listen-Nr. **1720**, wird für ungültig erklärt. Die Eintragung wurde gelöscht.

Der Ausweis über die Eintragung als angestellter Architekt vom 21.12.1965, ausgestellt auf Herrn **Horst Kohlmorgen**, geb.: 02.01.1937, Listen-Nr. **562**, wird für ungültig erklärt. Herr Kohlmorgen ist verstorben.